

der Demokratie“, müsse sich auf eine „ausgeglichene Existenz“ einstellen.^{21*} Dieser Prozeß ist seit Mitte der siebziger Jahre in vollem Gange. Die konservative Demokratiekritik sucht zwar beharrlich den Eindruck zu erwecken, als ob sie sich gegen eine unheilvolle Entwicklung der „messianischen Überbetonung der Demokratie“²⁵ und der Schwächung des Staates stemme — in Wirklichkeit stimmt sie jedoch mit den Haupttrends imperialistischer Staatsentwicklung überein. Und sie versteht sich als Anleitung zur weiteren Einschränkung der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie.

Der Ausbau der Repressivgewalt des imperialistischen Staates, insbesondere der Polizei, der Geheimdienste und der militärischen Apparate, ist in den kapitalistischen Hauptländern weiter vorangeschritten — unter konservativen, aber auch unter sozialdemokratisch geführten Regierungen. Die Tendenz zum „Überwachungsstaat“ prägte sich aus. In der BRD erhöhten sich die Ausgaben für Geheimdienste, Bundeskriminalamt und Bundesgrenzschutz in den siebziger Jahren um das Zwei- bzw. Dreifache. In Großbritannien wuchs die Zahl der Mitarbeiter des innenpolitischen Geheimdienstes „Special Branch“ in den siebziger Jahren auf das Vierfache. Unter der Reagan-Administration kam es in den USA zur Ausweitung der Kompetenzen von CIA und FBI.¹⁸

Die Attacken der Konservativen gegen „Sozialstaat“ und „Gefälligkeitsdemokratie“ gehen konform mit rigorosen Kürzungen der Sozialleistungen in den meisten kapitalistischen Industrieländern. Mit der in den USA seit 1980 betriebenen Politik jährlicher Kürzungen der Sozialausgaben um jeweils etwa 35 Milliarden Dollar droht die Reagan-Administration alle in diesem Jahrhundert von der Arbeiterklasse erkämpften sozialen Errungenschaften zunichte zu machen.

Die besonders nachdrücklich von den britischen Konservativen erhobene Forderung nach staatlicher Disziplinierung der Trade Unions hat in Großbritannien bereits zu einer Reihe gesetzgeberischer Einschränkungen gewerkschaftlicher Rechte wie auch zu einem verstärkten ideologischen und ökonomischen Druck auf die Gewerkschaftsbewegung geführt. Im Gesetzgebungsprogramm der im Juni 1983 wiedergewählten konservativen Thatcher-Regierung stehen weitere Einschränkungen der Gewerkschaftsrechte an erster Stelle. Regelungen über Abstimmungen vor Arbeitskämpfen, über Schadenersatzpflicht bei „illegalen“ Streiks u. a. m. leiten eine „neue Runde gewerkschaftsfeindlicher Gesetzgebung zur Schwächung des demokratischen Aufbaus und der Macht der Gewerkschaften innerhalb der Industrie“ ein.²⁷

Dem Ruf von Vertretern der konservativen Staatslehre nach einer „bescheideneren Demokratie“ entspricht in den meisten kapitalistischen Industriestaaten eine härtere Gangart des staatlichen Vorgehens gegen demokratische Bewegungen. In der BRD wurde in den letzten Jahren die antidemokratische Berufsverbotspraxis deutlich intensiviert und auf Anhänger der Friedensbewegung ausgedehnt. Eine Konferenz der Innenminister *Uer Bundesländer beschloß als „vorbeugende“ Maßnahme, alle aktiven Teilnehmer an Protestaktionen zu registrieren. Besonders seit dem Amtsantritt der CDU/CSU-geführten Regierung wird eine Kampagne zur Kriminalisierung der Friedensbewegung in Gang gehalten. Eine wachsende Rolle spielen antidemokratische Konstruktionen aus den fünfziger Jahren, die darauf hinauslaufen, alle Bewegungen und Organisationen, an denen sich Kommunisten beteiligen, als „verfassungsfeindlich“ zu diffamieren. So gab das Bundesinnenministerium Anfang Juli 1983 eine umfangreiche Dokumentation heraus, in der die Friedensbewegung als „in hohem Maß kommunistisch unterwandert“ und ihre Aufrufe zum „gewaltfreien Widerstand“ gegen die NATO-Atomraketen als „kaum verbrämter Aufruf zum Rechtsbruch“ bezeichnet wurden.²⁸ Um die Aktionsmöglichkeiten der demokratischen Bewegungen wirksamer einzuschränken zu können, hat die CDU/CSU Neuregelungen zur Verschärfung des Versammlungs- und Demonstrationsstrafrechts unterbreitet.

Die Tendenzen zur weiteren Einschränkung der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie stoßen auf den Widerstand großer Teile der Bevölkerung und lösen nicht selten geradezu einen Aufschwung des Kampfes um demokratische und soziale

Rechte aus. Insofern verläuft die Entwicklung der Demokratie durchaus auch weiterhin widersprüchlich und nicht nur nach dem autoritären Fahrplan der Konservativen. Beachtung verdient unter diesem Aspekt die Tatsache, daß konservative Ideologen, diese Gegenbewegungen einkalkulierend, im wachsenden Maße bereit sind, ggf. die Staatsform der bürgerlichen Demokratie grundsätzlich in Frage zu stellen. In diesem Zusammenhang befürworten ihre Vertreter eine „constitutional dictatorship“, d. h. „temporär gedachte Wandlungen der Demokratie zur Diktatur in Krisenzeiten“.²⁹ Hier deuten sich Tendenzen der Annäherung der konservativen Demokratiekritik an faschistische Staats- und Demokratieverfassungen an, die in einem weiteren Beitrag untersucht werden sollen.

- X Vgl. E. Lieberam, „Bürgerliche Demokratietheorien als ‚Systemüberlebensmodelle‘“, NJ 1981, Heft 12, S. 555 ff.; derselbe, Krise der Regierbarkeit — ein neues Thema bürgerlicher Staatsideologie, Berlin 1977, S. 211, und 35 ff.
- 2 L. Elm, „Konservative Ideologie und Politik in der BBD“, in: Konservatismus in der BBD, Berlin 1982, S. 24 und 16.
- 3 D. Frei, „Einführung“, in: Überforderte Demokratie?, Zürich 1978, S. 91.
- 4 Vgl. P. Noack, Ist die Demokratie noch regierbar?, München 1980, S. 7 und 27.
- 5 F. A. von Hayek, „Die Enthronung der Politik“, in: Überforderte Demokratie?, a. a. O., S. 17.
- 6 W. I. Lenin, „Über eine Karikatur auf den Marxismus und über den imperialistischen Ökonomismus“, in: Werke, Bd. 23, Berlin 1957, S. 43.
- 7 The Crisis of Democracy, Report on the Governability of Democracies to the Trilateral Commission, New York 1975, S. 8.
- 8 P. Gral Kielmansegg, „Demokratieprinzip und Regierbarkeit“, in: Regierbarkeit — Studien zu ihrer Problematisierung, Bd. 1, Stuttgart 1977, S. 133.
- 9 P. Gral Kielmansegg, „Ist die parlamentarische Demokratie am Ende?“, Die Welt (Hamburg) vom 7. April 1979, S. 1.
- 10 F. J. Strauß, „Das Verhältnis von Programm und Pragmatismus in der politischen Praxis“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ (Bonn) 1976, Nr. B 32/33, S. 33.
- 11 P. Gral Kielmansegg, „Organisierte Interessen als ‚Gegenregierungen‘“, in: Regierbarkeit — Studien zu ihrer Problematisierung, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 140.
- 12 Interview mit BRD-Innenminister F. Zimmermann, in: Die Weltwoche (Zürich) vom 9. Februar 1983.
- 13 F. J. Strauß, „Der freiheitliche Rechtsstaat muß Flagge zeigen“, Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger vom 15. Mai 1981, S. 11.
- 14 J. Kristol, „Socialism as Political Magic“, Dialogue (Washington) 1980, Heft 12, S. 18.
- 15 Vgl. Neue Zürcher Zeitung (Zürich) vom 10. Mai 1979, S. 13.
- 16 Vgl. Interview mit F. A. von Hayek in: Die Welt vom 28. Januar 1980, S. 3.
- 17 R. Kühni, „Die Welt zu Beginn der 80er Jahre (II)“, Blätter für deutsche und internationale Politik (Köln) 1981, Heft 2, S. 147.
- 18 F. J. Strauß, „Der freiheitliche Rechtsstaat muß Flagge zeigen“, a. a. O., S. 1.
- 19 K. Herberts, Die Selbstentfremdung des Abendlandes, Würzburg 1977, S. 51.
- 20 So klagte der Nazi-Kronjurist Carl Schmitt die Weimarer Republik an, sie sei unfähig, dem Ansturm „der organisierten Interessen“ standzuhalten; notwendig sei ein totaler Staat, der „ein besonders starker Staat“ sein müsse. Vgl. C. Schmitt, Weiterentwicklung des totalen Staates in Deutschland“, in: Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924 bis 1954, Berlin (West) 1958, S. 361 f.
- 21 P. Noack, a. a. O., S. 13.
- 22 K. H. F. Dyson, „Die Ideen des Staates und der Demokratie“, Der Staat (Berlin [West]) 1980, Heft 4, S. 503 f.
- 23 W. I. Lenin, „Zweiter Gesamtrussischer Sowjetkongreß — Schlußwort zur Rede über den Frieden“, in: Werke, Bd. 26, Berlin 1961, S. 246.
- 24 The Crisis of Democracy, a. a. O., S. 115.
- 25 Vgl. den Aufsatz von K. Hornung über Alexis de Toqueville, in: C. von Schrenck-Notzing (Hrsg.), Konservative Köpfe, München 1978, S. 69.
- 26 Vgl. „Erweiterte Vollmachten für Geheim- und Überwachungsdienste in den USA“, NJ 1983, Heft 11, S. 453.
- 27 Morning Star (London) vom 16. Juni 1983.
- 28 Vgl. Süddeutsche Zeitung (Stuttgart) vom 8. Juli 1983.
- 29 Vgl. J. Schulz, „Demokratie und Diktaturen in der neuen Geschichte“, in: K. Hartmann (Hrsg.), Die Demokratien im Spektrum der Wissenschaften, Frelburg/München 1980, S. 206.

Fortsetzung von S. 488

- 5 Vgl. auch H. Kern, „Wirksame Tätigkeit der Gerichte“, NJ 1981, Heft 4, S. 155.
- 6 Vgl. S. Wittenbeck, „Einige Gedanken zu den Aufgaben der Gerichte bei der Verwirklichung der ökonomischen Strategie der SED“, Staat und Recht 1983, Heft 9, S. 717 ff.
- 7 Vgl. W. Strasberg, „Die Anwendung des Zivilgesetzbuchs in der Rechtsprechung — ein Beitrag zur Verwirklichung der Hauptaufgabe“, NJ 1977, Heft 3, S. 66.
- 8 W. Strasberg, a. a. O.
- 9 Vgl. E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den X. Parteitag der SED, Berlin 1981, S. 69; Direktive des X. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1981 bis 1985, Berlin 1981, S. 44 ff.
- 10 Vgl. auch F. Müller/P. Lischke, „Gerichtskritiken, Hinweise und Empfehlungen — wichtige Mittel zur Erhöhung der Wirksamkeit der Rechtsprechung und zur Festigung der Gesetzlichkeit“, NJ 1976, Heft 20, S. 617.
- 11 Vgl. hierzu auch S. Wittenbeck, a. a. O., S. 718; KrG Torgau, Beschluß vom 27. September 1982 - 1311 S 118.82 - (NJ 1983, Heft 3, S. 129); KrG Leipzig (Stadtbezirk Mitte), Beschluß vom 11. Juni 1982 - 1333 Z 25/82 - (NJ 1983, Heft 4, S. 169).